



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig

Braunschweig, 01.12.2020

Flurbereinigung A39-Knesebeck-Hagen

Landkreis Gifhorn 295
Az.: 4.1.1 GF 295-06

**Öffentliche Bekanntmachung
- Feststellung der Wertermittlungsergebnisse A39-Knesebeck-Hagen -**

In dem Flurbereinigungsverfahren nach § 87 ff Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) A39-Knesebeck-Hagen werden die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32, Satz 3 FlurbG in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), festgestellt.

Gründe:

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke wurden nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG bewertet. Die Wertermittlung aller landwirtschaftlichen Flächen im Flurbereinigungsverfahren richtet sich nach den Ergebnissen der Bodenschätzung des Finanzamtes.

Die Unterlagen und Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung lagen am Mittwoch, den 04.11.2020 von 15:00 – 19:00 Uhr und am Donnerstag, den 05.11.2020 von 08:00 – 12:00 Uhr

im Schützenheim, Hagen 16b, 29379 Wittingen, OT Hagen zur Einsichtnahme aus.

Den Beteiligten wurde die Möglichkeit gegeben, sich die Ergebnisse der Wertermittlung durch Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig erläutern zu lassen sowie Einwendungen gegen die Wertermittlung vorzubringen.

Im Rahmen der Auslegung wurden keine Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorgebracht.

Der Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am Donnerstag, den 05.11.2020 um 12:00 Uhr im Schützenheim, Hagen 16b, 29379 Wittingen, OT Hagen statt.

In diesem Termin wurde den Beteiligten ebenfalls Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen.

In diesem Termin wurden keine Einwendungen gegen die Wertermittlung erhoben.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig einzulegen.

(S. Woblewski)



(DS)

Dienstgebäude
Paketanschrift
Friedrich-Wilhelm-Straße 3
38100 Braunschweig

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0531 484-1000
Telefax
0531 484-2130

Poststelle@ArL-BS.Niedersachsen.de
Internet
www.ArL-BS.Niedersachsen.de

Bankverbindung
NORD/LB Hannover
IBAN: DE30 2505 0000 1900 1508 87
BIC: NOLA DE 2HXXX (Hannover)